

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Schüler:innen ZAHLUNGSORDNUNG SCHULJAHR 2026/2027

1.

Der Vertrag wird für die Dauer des Schuljahres 2026/2027 (14. September 2026 bis 9. Juli 2027) abgeschlossen. Bei Abschluss des Vertrages während des laufenden Schuljahres endet der Vertrag mit Ablauf desselben.

Für die Aufnahme gilt in der Regel eine Obergrenze von 30 Jahren.

Die Bewohnerin/der Bewohner ist verpflichtet, den Wohnplatz während der Sommerferien zu räumen, ansonsten ist der unter Punkt 7. vereinbarte Fixkostenbeitrag zu leisten.

Bewohner:innen, die während der Sommerferien im Haus bleiben möchten, haben dies bis spätestens **Ende April 2027** im Büro bekannt zu geben.

2.

Gegenstand des Vertrages ist auf Seiten von Kolping Graz die Wohnversorgung und Verköstigung mit drei Mahlzeiten von Montag bis Samstag Mittag (ausgenommen Feiertage) samt Nebenleistungen wie Raumpflege und dergleichen, nicht jedoch die Versorgung der Wäsche. Die Mahlzeiten können nur während der dafür vorgesehenen Essenszeiten im Speisesaal eingenommen werden, für versäumte Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf finanziellen Ersatz.

Durch Abschluss des Vertrages und Aufnahme in das Kolpinghaus Graz kommt ein Mietvertrag nicht zustande (§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 MRG.).

Diese Vereinbarung wird nur unter der Bedingung des Schulbeitritts der Eltern rechtswirksam.

3.

Aus disziplinären Gründen oder bei schwerwiegenden Verletzungen der Haus- und Zahlungsordnung ist die Geschäftsführung berechtigt, den Vertrag sofort und fristlos aufzulösen.

Bei minderjährigen Bewohner:innen erfolgt in diesem Falle eine sofortige Verständigung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters.

4.

Der sich um einen Wohnplatz bewerbende Schüler bzw. die sich bewerbende Schülerin hat mit Erhalt der Zusicherung der Aufnahme eine **Anzahlung von € 475,00, eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00** und den **Förderungsbeitrag für das jeweilige Schuljahr in der Höhe von € 15,00** zu leisten.

Die Anzahlung wird beim Eintritt als Kautionsrechnung gerechnet, verfällt jedoch zugunsten von Kolping Graz, wenn der Ersteintritt nicht erfolgt. Für den Fall, dass der Eintritt in einem Folgejahr unterbleiben sollte, ist die Kautionsrechnung mit den Ansprüchen laut Punkt 7. zu verrechnen.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, so dass die Geschäftsführung ohne weitere Erklärung berechtigt ist, unter Ausschluss von Ansprüchen aus welchem Grund immer, über den Wohnplatz neu zu verfügen.

5.

Die Kautions dient zweckgebunden der Besicherung von Forderungen für Schäden am Inventar, rückständiger Heimgebühren, Schlüsselersatz, Mitglieds- oder Förderungsbeiträgen.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses und ordnungsgemäßer Abmeldung und Räumung des Wohnplatzes rückerstattet.

Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht.

6.

Der Bewohner/die Bewohnerin bzw. die Eltern oder der gesetzliche Vertreter verpflichtet(en) sich zur Leistung einer Heimgebühr von

€ 490,00 für einen Platz im Zweibettzimmer

€ 560,00 für einen Platz im Komfort Zweibettzimmer

€ 605,00 für ein Einbettzimmer

€ 675,00 für ein Komfort Einbettzimmer

€ 715,00 für ein Studio

zehn mal jährlich für den Zeitraum **September 2026 bis Juni 2027**.

Die Heimgebühr versteht sich als Pauschale, bei deren Ermittlung auf die unterrichtsfreie Zeit während des Schuljahres, Skikurse, Exkursionen und dergleichen sowie auf die Feiertage Bedacht genommen wurde. Aus diesem Grund ist für alle Monate der gleiche Betrag, unabhängig von der jeweiligen Monatslänge bzw. ob im jeweiligen Monat Schulferien sind oder nicht, zu entrichten.

Die Heimgebühr ist jeweils **bis zum 5. des jeweiligen Monats** zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 4 % Verzugszinsen p. A. verrechnet, außerdem werden Mahnspesen von € 4,00 je Mahnung in Anrechnung gebracht.

Vorstehend genannte Heimgebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; die Geschäftsführung behält sich die Anhebung der Heimgebühr zur Abdeckung von Erhöhungen bei Preisen, Löhnen, Steuern, Tarife usw. ausdrücklich vor.

Die Studios werden nur an volljährige Bewerber:innen vergeben.

7.

Da eine einseitige Vertragsauflösung durch den Schüler während des Schuljahres nicht vorgesehen ist, stellt die Aufgabe des Wohnplatzes während dieses Zeitraumes grundsätzlich eine Vertragsverletzung dar, die die Geschäftsführung berechtigt, bis zum Ablauf des Schuljahres einen **Fixkostenbeitrag** von

€ 385,00 für einen Platz im Zweibettzimmer

€ 455,00 für einen Platz im Komfort Zweibettzimmer

€ 500,00 für ein Einbettzimmer

€ 570,00 für ein Komfort Einbettzimmer

€ 610,00 für ein Studio

monatlich einzuheben.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Bewohnerin/der Bewohner wegen grober Verstöße gegen die Heim- und Zahlungsordnung aus dem Kolpinghaus entlassen wird.

8.

Der Antrag auf Verlängerung um ein weiteres Schuljahr ist bis spätestens **31. März 2027** einzubringen. Das Wiederaufnahmeformular wird per E-Mail an die Eltern bzw. an die Bewohner:innen verschickt, kann aber auch im Büro abgeholt werden.

Ebenfalls bis **31. März 2027** ist eine **Heimplatz-Sicherungsgebühr von € 200,00** zu bezahlen. Die Heimplatz-Sicherungsgebühr wird als Anzahlung in die Heimgebühr des Monats September eingerechnet, bzw. verfällt bei Absage oder Nichteintritt im Folgejahr als pauschalierter Ersatz für den mit der Vertragsverletzung entstandenen Verwaltungsaufwand.

9.

Der Bewohner/die Bewohnerin ist eingeladen, die Mitgliedschaft von Kolping Graz anzustreben. Diesfalls ist ab Aufnahme ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 15,00 zu entrichten, der nach den Statuten von Kolping Graz festgesetzt und verwendet wird.

Sämtliche Bewohner:innen bzw. Nichtmitglieder haben einen Förderungsbeitrag in gleicher Höhe zu leisten. Für den Fall des Erwerbs der Mitgliedschaft während des Schuljahres wird der für das betreffende Schuljahr bereits geleistete Förderungsbeitrag als Mitgliedsbeitrag angerechnet. Mitglieder von anderen Kolpingsfamilien (Nachweis der Mitgliedschaft bzw. der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages) sind von dieser Regelung ausgenommen.

10.

Der Bewohner/die Bewohnerin haftet für die von ihm schuldhaft herbeigeführten Schäden. Bei Minderjährigen übernehmen auch die Eltern bzw. sonstigen gesetzlichen Vertreter bzw. die Kostenträger der Heimgebühren die Haftung mit der Bewohnerin/dem Bewohner zur ungeteilten Hand.

Die Haftung ist nicht mit der Höhe der zur Verfügung gestellten Kautions beschränkt.

11.

Für Kaffeemaschinen und Wasserkocher ist eine feuerfeste Unterlage zu verwenden.

Heiz- und Kochgeräte wie Toaster, Plattengriller, Kochplatten, Mikrowellenherde, Pizzabacköfen, Tauchsieder etc. sowie Bügeleisen dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden.

Ausgenommen sind die Studios, bei denen eine kleine Kochnische zur Grundausstattung gehört.

12.

Jede(r) Neueintretende bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift die Haus- und Zahlungsordnung einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben

und verpflichtet sich, sämtliche Vereinbarungen aus diesem Vertragsverhältnis zu erfüllen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.

HEIMORDNUNG FÜR SCHÜLER:INNEN

Damit das Zusammenleben im Kolpinghaus funktioniert, muss ein gewisses Maß an Ordnung eingehalten werden. Daher ersuchen wir dich, die folgenden Regeln einzuhalten. Damit leistet du einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft.

Allgemeines:

Damit du dich im Kolpinghaus auch wohl fühlst, kannst du im Zimmer Bilder und Poster aufhängen. Wichtig ist, dass du die Wände nicht verschmutzt und keine Nägel in die Wand bzw. in die Möbel einschlägst. Die Möbel und die Zimmertür dürfen niemals mit Bildern, Postern etc. beklebt werden. Das Anbringen von LED-Streifen ist generell nicht gestattet. Kasten, Bett und Schreibtisch dürfen nicht umgestellt werden.

Für verursachte Schäden musst du selbst aufkommen.

Du musst beachten, dass das Kolpinghaus für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum keine Haftung übernimmt. Deshalb ist es wichtig, dass du dein Zimmer immer abschließt, wenn du es verlässt.

Ein- und Austritt:

Der Eintritt ins Kolpinghaus und Auszug aus dem Kolpinghaus ist nur zu den Bürozeiten möglich. Ein- und Austritte außerhalb der Bürozeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Büro möglich.

Die Bürozeiten lauten:

Montag bis Donnerstag:	08 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr
Freitag:	08 ⁰⁰ bis 14 ⁰⁰ Uhr

Beim Austritt ist der Wohnplatz vollständig zu räumen. Der Kasten und der Schreibtisch dürfen nicht versperrt werden. Vor dem Auszug und der Abgabe der Schlüssel im Büro muss das Zimmer von einem Betreuer kontrolliert werden.

Bei einem Austritt am Monatsletzten ist der Wohnplatz ausnahmslos **bis spätestens 10.00 Uhr** zu räumen.

Sollte der Monatsletzte auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist der Wohnplatz am vorhergehenden Freitag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.

Betreuung im Haus:

Solange du im Kolpinghaus lebst, wird ein Betreuer für dich zuständig sein, der dir für den Freizeitbereich (Ausgang am Abend usw.) und natürlich auch als Ansprechpartner für Persönliches zur Verfügung steht.

Aufstehen in der Früh:

In der Früh wirst du nicht geweckt. Du musst jedoch bis 09.00 Uhr aufgestanden sein und dein Zimmer aufgeräumt haben.

Allgemeine Nachtruhe:

Zwischen **22.00 Uhr und 6.00 Uhr** gilt eine **allgemeine Nachtruhe**. Jeder begibt sich auf sein Zimmer und hat sich leise zu verhalten. Radios, Handys und dergleichen sind auszuschalten.

Abwesenheit über Nacht während der Woche:

Für Bewohner:innen unter 18 ist eine Abwesenheit über Nacht unter der Woche nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich.

Ausgangsregelung:

Mit Bezug des Zimmers wird dir ein Schlüssel ausgehändigt, der sowohl dein Zimmer als auch die Haustür sperrt, du musst dich jedoch an bestimmte Ausgangszeiten halten.

Ausgangszeiten:

Unter 18 Jahren: bis 22.00 Uhr

Solltest du abends einmal länger ausbleiben wollen, so ist dies nur in Absprache mit deinem Betreuer möglich.

Besucherregelung:

Bewohner:innen unter 18 Jahren dürfen Besuche nur in den ebenerdigen Räumen empfangen.

Volljährige Bewohner:innen dürfen Besuche in der Zeit zwischen 9.00 und 21.00 Uhr auch mit auf das Zimmer nehmen.

Es ist jedoch nicht gestattet, jemanden bei sich übernachten bzw. wohnen zu lassen.

Wochenende:

An den Wochenenden solltest du nach Hause fahren. Musst du aber für eine Prüfung lernen oder ist eine wöchentliche Heimfahrt wegen der Entfernung nicht zumutbar, so ist auch ein Verbleib im Kolpinghaus ohne Probleme möglich.

Zu den Weihnachts-, Semester- und Osterferien darfst du jedoch nicht im Kolpinghaus bleiben.

Studierstundenregelung:

Gelernt wird vorwiegend in den Zimmern. Für Schüler der 9. Schulstufe sind Studierstunden vorgeschrieben; sollte der schulische Erfolg ausbleiben, bleiben sie weiterhin bestehen. Die Termine von Schularbeiten und Tests, sowie die Noten sind dem Betreuer unverzüglich mitzuteilen. Solltest du die Schule wechseln, ist dies ebenso bekannt zu geben.

Rauchen:

In allen Räumlichkeiten des Kolpinghauses herrscht absolutes Rauchverbot.

Auch die Verwendung von E-Zigaretten ist nicht erlaubt.

Für unter 18-Jährige gilt laut Jugendschutzgesetz ein generelles Rauchverbot.

Minderjährige Bewohner:innen ist es daher untersagt im Innenhof oder vor dem Haus zu rauchen.

Alkohol und illegale Drogen:

Für Bewohner:innen unter 16 Jahren gilt laut Jugendschutzgesetz striktes Alkoholverbot.

In den Zimmern ist der Besitz und Konsum von Alkohol ausnahmslos untersagt.

Der Besitz, Genuss und die Weitergabe von illegalen Drogen ist strengstens verboten und stellt einen sofortigen Kündigungsgrund dar.

Wenn du krank wirst:

Falls du dich am Wochenende schon krank fühlst, reise bitte erst gar nicht an.

Wirst du in der Nacht krank, melde dich telefonisch bei den Betreuer:innen und informiere anschließend deine Eltern, damit sie dich abholen kommen.

Wirst du während des Tages krank, und in weiterer Folge von der Schule ins Kolpinghaus geschickt, melde dich telefonisch im Büro oder bei den Betreuer:innen und suche anschließend dein Zimmer auf. Informiere danach deine Eltern, damit sie dich abholen kommen.

Essen im Haus:

Das Essen ist im Speisesaal zu den angegebenen Zeiten einzunehmen. Dauert die Schule so lange, dass du das Mittagessen versäumst, kannst du dir in der Früh am Buffet eine Jause richten.

Das Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden.

Essenszeiten:

	MO - FR	SA
Frühstücksbuffet:	05 ³⁰ - 09 ⁰⁰	06 ⁰⁰ - 09 ⁰⁰
Mittagessen:	11 ³⁰ - 14 ⁴⁵	11 ³⁰ - 13 ⁰⁰
Abendessen:	16 ³⁰ - 18 ⁴⁵	-----

WLAN und Fernsehen:

Es gibt WLAN in allen Zimmer und Gemeinschaftsräumen. **Die WLAN-Nutzung ist kostenlos.**

Alle Zimmer sind außerdem mit Anschlüssen für digitales Fernsehen (DVB-C) ausgestattet.

Rauchmelder:

In jedem Raum sind Rauchmelder angebracht. Alle Geräte, bei denen es zu einer Dampfbildung kommt (z. B. Föhn, Haarglätter, Lockenstab, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Luftbefeuchter) können einen Alarm auslösen und sind daher mit Vorsicht zu verwenden. Die Verwendung von E-Zigaretten ist generell nicht erlaubt. Wunderkerzen, Räucherstäbchen, Kerzen etc. können durch ihre Rauchentwicklung einen Alarm auslösen und sind aus diesem Grund nicht gestattet. Da auch der Sprühnebel von Sprays einen Alarm auslösen kann ist die Verwendung von Sprays in den Zimmern nicht gestattet. Haarsprays und Deosprays können in den Sanitärräumen verwendet werden, Farb- und Lacksprays sind im Kolpinghaus generell nicht gestattet. Wird ein Alarm ausgelöst, gibt es keine Möglichkeit mehr das Anrücken der Feuerwehr zu verhindern. Die Einsatzkosten werden derjenigen Person in Rechnung gestellt, dessen Brandmelder im Zimmer den Alarm ausgelöst hat.

Abstellplatz für Fahrräder und E-Scooter:

Für E-Scooter und E-Bikes gibt es einen eigenen Raum, in dem die Fahrzeuge auch aufgeladen werden können. Für Fahrräder gibt es zwei überdachte Abstellplätze im Hof, von denen einer versperrbar ist.

Es ist nicht erlaubt Fahrräder oder E-Scooter mit aufs Zimmer zu nehmen.

Haare färben:

Das Färben der Haare ist im gesamten Kolpinghaus strengstens untersagt.

Haustiere:

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Meldezettel:

Wenn du volljährig bist, musst du spätestens drei Tage nach Bezug des Zimmers einen Meldezettel ausfüllen und dich beim Bezirksamt anmelden. Den Meldezettel bekommst du im Büro.

Was sonst noch wichtig ist:

Bettzeug (Decke und Polster) sowie Bettwäsche sind selbst mitzubringen. Die Zimmer werden vom Reinigungspersonal einmal pro Woche gereinigt, für die Ordnung in deinem Zimmer insbesondere für das Freihalten des Bodens und das regelmäßige Wechseln der Bettwäsche bist du jedoch selbst verantwortlich.

Verstoß gegen die Heimordnung:

Wenn es dir nicht gelingt, dich an die Heimregeln zu halten, und sich auch nach einem Gespräch nichts ändert, kann dir der Geschäftsführer oder der Pädagogische Leiter den Vertrag fristlos kündigen.

Schlussbestimmungen:

Änderungen der Heim- und Zahlungsordnung sind vorbehalten. Die jeweils gültige Fassung der Heim- und Zahlungsordnung ist unter www.kolping-graz.at veröffentlicht.

